

GRVBE

CIII

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 30.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Fotoagentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.
- 30.3 Der Auftragsgeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Fotoagentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Fotoagentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 31 Schlussbestimmung

- 31.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Grubenglück GmbH.
- 31.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 31.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.